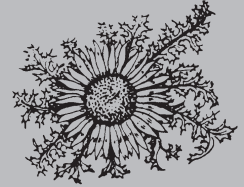




Amtsblatt



als amtliches Bekanntmachungsorgan der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:
Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen,
Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella

Jahrgang 21

Samstag, den 20. Februar 2016

Nr. 2

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Schiedsfrau:
Frau Salzmann
Sprechzeit:

1. Donnerstag im Monat
von 17:30 bis 18:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Montag - Freitag
erreichbar unter der
Rufnummer: 036964 7184

Kontaktbereichsdienststelle in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Kontaktbereichsbeamter:
Polizeihauptmeister Jörg Rotermund
Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:
Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspek-
tion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2
36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 /5510
Polizei-Notruf: 110

Öffnungszeiten der VG Dermbach

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Die Verwaltungsgemeinschaft ist wie folgt im Internet präsent:
www.vgs-dermbach.de
Tel. 036964 880
Fax: 036964 8855

Öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Jahresrechnung 2013

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2013 öf-
fentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 22.02.2016 bis 04.03.2016 zur Ein-
sichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter
dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öff-
nungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2013 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung
2013 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wart-
burgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der
Jahresrechnung 2014 unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, den 05.02.2016

gez. **Gorecki**
Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Beschlüsse VG Dermbach

Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach am 01.02.2016

Beschluss-Nr. 2016/I/I

Beschluss zur Bestätigung des Protokolls zur Sitzung der Ge-
meinschaftsversammlung am 23.11.2015

Abstimmung: 12/0/6

Beschluss-Nr. 2016/I/II

Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung
2013

Abstimmung: 18/0/0

Beschluss-Nr. 2016/I/III

Beschluss zur Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und
der Verwaltung im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2013
der VG Dermbach

Abstimmung: 18/0/0

Beschluss-Nr. 2016/I/IV

Beschluss zur Haushaltsatzung 2016 und Haushaltsplan 2016
Abstimmung: 16/0/2

Beschluss-Nr. 2016/I/V

Beschluss zum Finanzplan 2016

Abstimmung: 16/0/2

Dermbach, den 01.02.2016

Gorecki, Gemeinschaftsvorsitzender

In den vollen Wortlaut der Beschlüsse kann während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, den 05.02.2016

Gorecki, Gemeinschaftsvorsitzender

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der § 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 in der am Tag der Beschlussfassung über diese Satzung geltenden Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinde (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 26.01.1993 in der am Tag der Beschlussfassung über diese Satzung geltenden Fassung beschließt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach am 01.02.2016 nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.475.550 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	55.275 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des - durch sonstige Einnahmen - nicht gedeckten Finanzbedarfes, erhebt die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach von ihren Mitgliedsgemeinden eine Umlage von **914.660 €**. Umlagegrundlage ist die zum 31.12.2014 nachgewiesene statistische Einwohnerzahl von 9.628 Einwohnern.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 235.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 2.500 € festgesetzt.

§ 7

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung am 01.02.2016 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Dermbach, den 15. Feb. 2016

Gorecki**Gemeinschaftsvorsitzender**

(Siegel)

Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zu-

stande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweise zur Beräumung von Grabstätten nach Ablauf von Ruhezeiten

Nach dem Ablauf der Ruhezeit sind bei Reihen- und Urnengrabstätten die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen von den Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Auf den Ablauf der Ruhezeit soll durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden.

Hinweise zu betroffenen Grabstätten finden Sie in den Schaukästen der Mitgliedsgemeinden sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach unter

www.vgs-dermbach.de, Aktuelles, Nachrichten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung, Frau H. Herbarth (Ruf-Nr.: 036964/8830).

Rothhämmel**Ltrn. Bauverwaltung**

Gemeinde Dermbach

Hinweis der Finanzverwaltung (Kämmerei) der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

zu den erlassenen Grundsteuerbescheiden bzw. Gewerbsteuervorausleistungsbescheiden an die Steuerpflichtigen der Gemeinde Dermbach

In den erlassenen Grundsteuerbescheiden bzw. Gewerbesteuervorausleistungsbescheiden wurde hinsichtlich der Erhebungsgrundlagen - neben dem Grund- bzw. dem Gewerbesteuergesetz - nicht auf die „*Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung)*“, sondern auf die „Haushaltssatzung“ der Gemeinde Dermbach Bezug genommen. Somit sind - durch die Verwendung des falschen Textbausteins - die erlassenen Bescheide rechtsfehlerhaft. Aus diesem Grund wird die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach an die Steuerpflichtigen der Gemeinde Dermbach erneut Steuerbescheide mit der Nennung der „Hebesatz-Satzung“ als der richtigen Erhebungsgrundlage versenden. Bis dahin werden von der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach keine Steuerbeträge eingezogen. Da die zu zahlenden Beträge selbst unverändert bleiben, gilt bei bereits vorgenommenen Zahlungen die Steuerschuld als beglichen. Für die noch offenen Forderungen gilt als Zahlungsziel die in den neuen Bescheiden genannte Fälligkeit. Wir bitten diesen bedauerlichen Fehler zu entschuldigen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/innen der Finanzverwaltung / Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach.

Bauer**Ltr. Finanzverwaltung / Kämmerer**

Gemeinde Neidhartshausen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neidhartshausen

Jahresrechnung 2013

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2013 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 22.02.2016 bis 04.03.2016 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter

dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2013 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2014 unter oben genannter Anschrift möglich.

Neidhartshausen, den 05.02.2016

gez. Staudt
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlüsse Neidhartshausen

Sitzung des Gemeinderates Neidharthausen am 02.02.2016

Beschluss-Nr. 01/01/2016

Beschluss zur Bestätigung des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 20.11.2015

Abstimmung: 6/0/1

Beschluss-Nr. 02/01/2016

Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2013

Abstimmung: 7/0/0

Beschluss-Nr. 03/01/2016

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Neidhartshausen

Abstimmung: 7/0/0

Neidhartshausen, den 02.02.2016

Staudt, Bürgermeister

In den vollen Wortlaut der Beschlüsse kann während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, den 04.02.2016

Gorecki, Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Oechsen

Beschlüsse Oechsen

Sitzung des Gemeinderates Oechsen am 26.01.2016

Beschluss-Nr. 01/26/01/16

Beschluss zur Bestätigung des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 15.12.2015

Abstimmung: 6/0/2

Beschluss-Nr. 02/26/01/16

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 03/25/08/15 vom 25.08.2015 zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Geisaer Straße“ in Oechsen

Abstimmung: 8/0/0

Beschluss-Nr. 03/26/01/16

Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Geisaer Straße“ in Oechsen

Abstimmung: 5/2/2

Oechsen, den 26.01.2016

Weinert, Bürgermeisterin

In den vollen Wortlaut der Beschlüsse kann während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, den 05.02.2016

Gorecki, Gemeinschaftsvorsitzender

Stadt Stadtlengsfeld

Beschlüsse Stadtlengsfeld

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.01.2016

Beschluss-Nr. 34/2016

Beschluss zur Bestätigung des Protokolls zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.10.2015

Abstimmung: 5/0/0

Beschluss-Nr. 35/2016

Beschlussempfehlung zu Leistungen einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2016 für die Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben: Renaturierung und Offenlegung der Schwarzen Oechse in Stadtlengsfeld, OT Gehaus

Abstimmung: 3/2/0

Beschluss-Nr. 36/2016

Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen nach HOAI LPH 1-4 für das Vorhaben Renaturierung „Schwarze Oechse“

Abstimmung: 3/2/0

Stadtlengsfeld, den 21.01.2016

Ahnemüller, Beigeordneter

In den vollen Wortlaut der Beschlüsse kann während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, den 05.02.2016

Gorecki, Gemeinschaftsvorsitzender

Wahlbekanntmachung Nr.: 2 / 2016

zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Stadtlengsfeld am 13.03.2016

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Wahlausschuss für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Stadtlengsfeld hat in seiner Sitzung am 09.02.2016 zur Prüfung des eingereichten Wahlvorschlags und zur Beschlussfassung über seine Zulassung für die Wahl zum Bürgermeister in der Stadt Stadtlengsfeld nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekanntgegeben wird.

Der Wahlvorschlag ist vollständig, form- und fristgerecht und mit den gesetzlich vorgegebenen Unterstützungsunterschriften beim Wahlleiter eingegangen. Der Bewerber hat zur Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtung zusammen gearbeitet hat, eine negative Erklärung abgegeben.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Wahlvorschlag: 1; Kennwort: Pempel; Name, Vorname: Pempel, Jürgen; Geburtsjahr: 1957;

Beruf: Bergbautechnologe; Anschrift: Adolf-Hörle-Straße 5, 37457 Stadtlengsfeld.

2.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er auf dem amtlichen Stimmzettel entweder den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Gorecki Wahlleiter

Erreichbarkeit

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, Ruf.: 036964 / 8811; Fax.: 036964 / 8855, E.-Mail: haupt@vgs-dermbach.de
Stellvertretender Wahlleiter, T. Ahnemüller: Amtsstraße 8, 36457 Stadtlengsfeld, Ruf.: 036965 / 67212; E.-Mail: stadtverwaltung@stadt-stadtlengsfeld.de

Wahlbekanntmachung Nr.: 3 /2016

zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Stadtlengsfeld am 13.03.2016

Bekanntmachung zur Bildung von Stimmbezirken, zur Festlegung der Wahllokale/Wahlräume, zur Dauer der Wahlhandlung, zur Ermittlung des Wahlergebnisses und zu weiteren Hinweisen

1. Die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters findet am Sonntag, d. 13.03.2016 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Im Anschluss wird das vorläufige Wahlergebnis der einzelnen Stimmbezirke von den Wahlvorständen in den jeweiligen Wahlräumen durch öffentliche Auszählung der Stimmen ermittelt. Die Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses wird am Montag, d. 14.03.2016 in der Zeit von 09:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr in den selben Wahlräumen fortgesetzt, falls die Stimmauszählung im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

2. Das endgültige Wahlergebnis zur Bürgermeisterwahl der Stadt Stadtlengsfeld wird am Dienstag, d. 15.03.2016 festgestellt. Hierzu tritt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung am 15.03.2016 um 19:30 Uhr im Rathaus von Stadtlengsfeld, Versammlungsraum / 1. Etage, Amtsstraße 8 in 36457 Stadtlengsfeld zusammen.

3. Zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Stadtlengsfeld wurden für die Ortsteile Gehaus und Hohenwart - der Stimmbezirk-Nr.: 1 - Gehaus (Wahllokal/Raum: Bürgerhaus „Grüner Baum“, Lutherplatz 128, 36404 Gehaus) und für die Ortsteile Menzengraben und Stadtlengsfeld - der Stimmbezirk-Nr.: 2 - Stadtlengsfeld (Wahllokal/Raum: „Feldathalle“ Stadtlengsfeld, Turnrasen 1, 36457 Stadtlengsfeld) gebildet. Beide Wahllokale/Wahlräume sind barrierefrei erreichbar.

4. In den Wahlbenachrichtigungskarten sind der Ort, der Stimmbezirk und das Wahllokal/Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal/Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

5. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungskarte soll (für den Fall der Stichwahl) bei der Wahl nicht abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Aushändigung erfolgt im Wahllokal/Wahlraum. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

- jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.
Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber des aufgedruckten Wahlvorschlags kennzeichnet oder in das freie Feld eine wählbare Person mit Nachname, Vorname und Beruf einträgt,

6. Die Stimmabgabe ist ungültig wenn der Stimmzettel:

- erkennbar nicht amtlich hergestellt ist,
- mit einem äußeren Merkmal versehen ist,
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt bzw.
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält. Dies gilt nicht für das Streichen eines Bewerbers

7. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

8. Ein Wähler der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu verbringen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf

die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die Sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

9.

Wähler die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Briefwahlumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 13.03.2016 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben bzw. durch Einwurf in den Hausbriefkasten der angegebenen Stelle zugestellt werden.

10.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist gleichfalls strafbar. Es gelten die Bestimmungen des Strafgesetzbuches StGB.

11.

Hat bei der Wahl kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Als Termin für eine etwaige Stichwahl wurde Sonntag, d. 27.03.2016 festgesetzt.

Gorecki Wahlleiter Erreichbarkeit

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, Ruf.: 036964 / 8811; Fax.: 036964 / 8855, E.-Mail: haupt@vgs-dermbach.de
Stellvertretender Wahlleiter, T. Ahnemüller: Amtsstraße 8, 36457 Stadtlengsfeld, Ruf.: 036965 / 67212; E.-Mail: stadtverwaltung@stadt-stadtlengsfeld.de

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 18.03.2016

Nächster Erscheinungstermin

Mittwoch, den 30.03.2016



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden: Brunnhardtshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.